

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/399

Abrechnung: Seewen, Bretzwilerstrasse, ausserorts, Abschnitt: Haus Rütli Nr. 1 bis Gemeindegrenze Bretzwil, Belagssanierung

1. Erwägungen

Im Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2011, Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/2226 vom 30. November 2010, wurde für die Strassensanierung der Bretzwilerstrasse in Seewen ein Objektkredit von 2 Mio. Franken bewilligt. Nach dieser Kreditgenehmigung wurden Untersuchungen durchgeführt. Diese zeigten, dass keine substanziellen Probleme bestehen und die Kantonsstrasse lediglich einen ungenügenden Belagszustand aufweist. Als Folge wurde im Jahr 2011 ein Deckbelag im Hocheinbau realisiert. Bei diesen Belagsarbeiten handelt es sich um eine nicht gemeindebeitragspflichtige Unterhaltsmassnahme an die Kantonsstrasse.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen und Finanzierung

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Bauarbeiten	900'765.60
2.1.2	Landumlegung und Vermessung	6'555.80
2.1.3	Projekt und Bauleitung	21'895.25
	Total Aufwendungen	929'216.65
2.2	Finanzierung	Fr.
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00606	2'000'000.00
	./. Zahlungen an Dritte	929'216.65
	nicht beanspruchter Objektkredit	1'070'783.35

3. Beschluss

Die Abrechnung über die Belagssanierung an der Bretzwilerstrasse in Seewen, ausserorts, im Abschnitt Haus Rütli Nr. 1 bis Gemeindegrenze Bretzwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 929'216.65**, wird genehmigt.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (fad/gag)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt III, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Gemeindepräsidium der Gemeinde Seewen, Dorfstrasse 17, 4206 Seewen SO
Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seewen, Dorfstrasse 17, 4206 Seewen SO